

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 24. Januar 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-210
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 54-1.7.5-45/05

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 19. Juni 2003

Zulassungsnummer:

Z-7.5-3088

Antragsteller:

Schornsteinwerk
K.-H. Schreyer GmbH
Böttcherstraße 4
27404 Zeven

Zulassungsgegenstand:

Luft-Abgas-System
T200 N1 O W 1 L90 C50

Geltungsdauer bis:

27. Juni 2006

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.5-3088 vom 19. Juni 2003. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

- A Der Abschnitt 2.1.3 der Besonderen Bestimmungen wird um folgenden Absatz ergänzt:
"Anstelle der im Absatz 1 genannten Formstücke können zur Herstellung der Außenschale auch Bauteile aus Beton mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1858:2003-10¹ oder DIN EN 12446:2003-08² verwendet werden. Die Formstücke bestehen aus Leichtbeton mit geschlossenem oder haufwerksporigem Gefüge. Als Zuschläge werden Zuschläge nach DIN 4226-2:2002-02³ wie Ziegelsplitt (auch aus Trümmern von Ziegelmauerwerk hergestellt, sofern der Massenanteil des Ziegelsplitts nicht mehr als 5 % Verunreinigungen enthält), Naturbims, Hüttenbims, Blähton; Blähschiefer, gebrochener poriger Lavaschlacke oder Gemenge dieser Zuschläge verwendet. Abweichend von DIN 4226 2:2002-02 beträgt der Massenanteil an abschlämmbaren Bestandteilen der Zuschläge ≤ 7 %. Die größte Körnung der Zuschläge beträgt nicht mehr als 1/3 der geringsten Schalendicke der Formstücke. Als Bindemittel wird Zement nach DIN EN 197-1:2004-08⁴ verwendet. Als Betonzusatzstoffe dürfen auch gemahlener Hütten sand und Trass nach DIN 51043:1979-08⁵ beigefügt werden. Die Rohdichte des bei 105 °C getrockneten Betons (ohne Bewehrung) beträgt nicht mehr als 1,40 kg/dm³. Die Dicke der Wangen der Formstücke beträgt mindestens 50 mm."
- B Im Abschnitt 2.3.2 der Besonderen Bestimmungen erhält Zeile 3 der Tabelle 1 folgende Fassung:

Tabelle 1: werkseigene Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Grundlage
2.1.3	Formstücke für die Außenschale	Abmessungen Kennzeichnung	DIN 18147-2 DIN EN 1858 DIN EN 12446

Birkicht

Beglaubigt

1 DIN EN 1858:2003-10 Abgasanlagen; Bauteile, Betonformblöcke
2 DIN EN 12446:2003-08 Abgasanlagen; Bauteile; Außenschalen aus Beton
3 DIN 4226-2:2002-02 Gesteinskörnungen für Beton und Mörtel-Teil 2: Leichte Gesteinskörnungen (Leichtzuschläge)
4 DIN EN 197-1:2004-08 Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement
5 DIN 51043:1979-08 Trass; Anforderungen, Prüfung